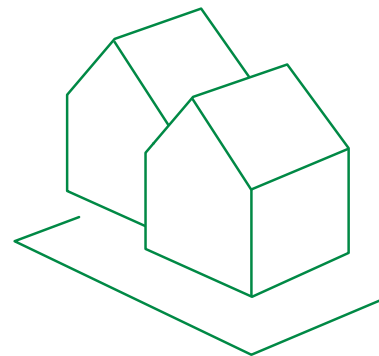


Mein Eigenes Heim

DIE MIETERZEITUNG DER BAUGENOSSENSCHAFT
»EIGENES HEIM« eG



WIR WÜNSCHEN ALLEN
UNSEREN MITGLIEDERN UND
DEREN ANGEHÖRIGEN SCHÖNE
UND GERUHSAME FEIERTAGE,
SOWIE **EIN GLÜCKLICHES,
SORGENFREIES 2016.**

Ihre
Baugenossenschaft
»Eigenes Heim« eG

WINTERDIENST

Räumen und Streuen
Fremdvergabe

HEIZEN UND LÜFTEN

Die drei häufigsten Irrtümer

MODERNISIERUNG

im Ensembleschutz



Winterdienst = Räumen und Streuen

Wie jedes Jahr naht die kalte Jahreszeit, in der es schneien kann oder die Fußwege und Fahrbahnen mit Glätteis überzogen sind.

Für Fußgänger und Fahrzeuglenker eine gefährliche und rutschige Zeit. Wie die wöchentliche Hausreinigung rolliert der Winterdienst zwischen den einzelnen Hausparteien. Außer bei den Gebäuden, bei denen der Winterdienst und die Hausreinigung fremd vergeben sind. Laut Hausordnung sind im Winter, bei Bedarf, auch täglich mehrmals, die Gehwege und Wege zum Gebäude, zu Müllplätzen, zu Garagen bzw. Stellplätzen – also öffentliche und private Wege – von Schnee und Eis zu säubern. Zuständig und verantwortlich ist die Wohnpartei, die gerade die Hausreinigung beziehungsweise den Winterdienst im Haus hat. Auch die Garagen-, Carport- und Stellplatzinhaber sind mietvertraglich verpflichtet, die Zufahrt zur Garage, zum Carport bzw. zum Autoabstellplatz schnee- und eisfrei zu halten. Die genauen Zeiten, Umfang des Winterdienstes, Räumbreite und was zum Räumen benutzt werden darf, regelt die „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbah-

WINTERDIENST IN GUTEN HÄNDEN

Wenn die Mehrheit einer Hausgemeinschaft den Winterdienst nicht mehr selber machen möchte, kann der Winterdienst oder auch die gesamte der Hausordnung gegen Aufwandsentschädigung von einer Firma übernommen werden.

Wenn Sie daran Interesse haben, dann besprechen Sie die Fremdvergabe bitte mit der Baugenossenschaft »Eigenes Heim« eG.

nen im Winter“ der Stadt Fürth. Demzufolge müssen die Gehwege in der Zeit von 7 bis 19 Uhr an Werktagen, sowie von 8 bis 19 Uhr an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in einer Breite von mindestens 1 m auf der gesamten Länge in sicherem Zustand gehalten werden. Für den Fall der Abwesenheit, z. B. wegen Urlaub, muss man dafür sorgen, dass eine Vertretung die Pflichten übernimmt. Die Winterdienstpflicht sollte unbedingt ernst genommen werden, da man bei Unfällen für die Folgen haftet.

**Betriebs-
ferien**

Betriebsferien zum Jahreswechsel

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle der Baugenossenschaft in der Zeit vom **24.12.2015** bis zum **3.1.2016** nicht besetzt ist.

Ab dem **4.1.2016** sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar.

Eine aktuelle Liste mit Notrufnummern finden Sie am schwarzen Brett im Treppenhaus oder auf unserer Homepage (www.eigenes-heim-fuerth.de).

WIR SIND UMGEZOGEN

Die Baugenossenschaft »Eigenes Heim« eG hat am 2. November 2015 ihre neuen Geschäftsräume bezogen.

Ab sofort finden Sie uns hier:
Finkenschlag 27
90766 Fürth

Telefonnummern und Büro- bzw. Öffnungszeiten sind unverändert geblieben.

Wir freuen uns, Sie in unserem neuen Büro begrüßen zu dürfen.



03

Die häufigsten Irrtümer beim Heizen und Lüften

Irrtum 1: Kipplüftung ist ausreichend

Durchgängige Kipplüftung bringt nur wenig Luftaustausch und ist ineffizient, da viel Wärme verloren geht. Zudem kühlt das Mauerwerk um das Fenster herum aus, was die Schimmelbildung anregt. Wesentlich effektiver ist regelmäßiges Stoßlüften bei weit geöffnetem Fenster für fünf bis zehn Minuten; am besten mehrere Fenster gleichzeitig. Das sorgt für einen schnellen Luftaustausch. Während der Lüftung die Heizkörperventile immer schließen.

Irrtum 2: Heizen in der Abwesenheit ist unnötig

Der Energieaufwand, um kalte Räume wieder aufzuheizen, ist größer, als eine Mindesttemperatur (16 – 17 °C) zu halten. Außerdem nimmt kalte Luft die Feuchtigkeit weniger gut auf, so dass die Wände schnell feucht werden können. Es ist also energiesparender die Heizung nur etwas zu reduzieren als ganz abzustellen.

Irrtum 3: Das Beheizen wenig genutzter Räume durch andere Räume spart Energie

Durch offene Türen gelangt zwar wärmere, aber auch wesentlich feuchtere Luft aus geheizten Wohnräumen in das kalte Zimmer. Kühlt die warme Luft dann ab, kann die Feuchtigkeit in die Wände ziehen und es bildet sich Schimmel. Deshalb die Türen von nicht beheizten Räumen stets geschlossen halten.



Meine WohnTipps



LASSEN SIE'S KRACHEN – MIT VERSTAND!

Silvester kann Grund zur Freude sein, aber bringt häufig auch Ärger mit sich. Traditionsgemäß wird zum Jahresende mit vielen Krachern und Raketen das alte Jahr am letzten Abend verabschiedet und das Neue Willkommen geheißen. Natürlich macht es Spaß, gemeinsam mit Nachbarn solche Momente zu feiern. Damit das gute nachbarschaftliche Verhältnis auch im neuen Jahr Bestand hat, sollte man die Reste des eigenen Silvester-Feuerwerks nicht einfach liegen lassen. Sie sollten selbstverständlich am Neujahrstag weggeräumt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Dann steht auch der nächsten Nachbarschaftsfeier im neuen Jahr nichts mehr im Weg!



Modernisierung 2015 im Ensembleschutzgebiet

Auch im Jahr 2015 setzte die Baugenossenschaft die im Jahr 2012 begonnene Modernisierungstätigkeit im Ensembleschutzgebiet fort.

Im Jahr 2012 hat die Baugenossenschaft »Eigenes Heim« eG begonnen, die unter Ensembleschutz stehenden Häuser energetisch zu modernisieren. Ziel der Baugenossenschaft ist es, durch entsprechende Maßnahmen die Energieverluste zu minimieren und dabei den besonderen Charakter dieses Wohngebietes zu erhalten. Aufgrund des Ensembleschutzes gilt es zudem, denkmalschutzrechtliche Auflagen zu beachten.

Sofern die Keller der Häuser noch nicht über eine Drainage verfügen, wird ein Jahr vor der eigentlichen Maßnahme eine Drainage verlegt. Mit dieser Maßnahme wird die Feuchtigkeit in den Kellerwänden reduziert. Wegen der historischen Bauweise als Feuchtkeller mit Ziegelsteinfoßböden, wird der Keller aber auch nach der Modernisierung eine gewisse Grundfeuchte haben.

Im Frühjahr des Folgejahres wird dann mit der energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle begonnen. Hierbei wird zunächst das Dach abgedeckt, die Dachfläche gedämmt und anschließend komplett neu eingedeckt. Parallel zu den Arbeiten am Dach beginnen die Maßnahmen an der Fassade. Um die ohnehin schon geringe Wohnfläche in den Einfamilienhäusern nicht durch eine Innendäm-

mung zusätzlich zu verkleinern, hat sich die Baugenossenschaft bei den Denkmalschutzbehörden erfolgreich für eine Außendämmung eingesetzt. Die Maßnahmen am Dach und der Fassade werden durch die Überarbeitung der Haustüren (u.A. neue Dichtungen inkl. Falldichtung und Isolierverglasung) sowie gegebenenfalls neue Fenster abgerundet.

Zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen an der Gebäudehülle werden die Einfamilienhäuser bei Mieterwechsel auch von Grund auf modernisiert. Dabei werden z.B. die Grundrisse den heutigen Anforderungen angepasst, die Treppen ausgetauscht sowie die Elektro- und Sanitärinstallationen vollständig neu eingebaut.

Nach Abschluss der Fassadenmodernisierung und einer Einzelmodernisierung bieten die Häuser behaglichen Wohnraum mit dem besonderen Flair einer Gartenstadtsiedlung.

Im kommenden Jahr wird die Modernisierung der Einfamilienhäuser mit der **Damaschkestraße 59 bis 63** sowie der **Heimgartenstraße 2** fortgesetzt.

Allgemeine Hinweise

GARTENWASSERLEITUNGEN

Instandhaltungsaufwendungen an Gartenwasserleitungen und Gartenwasserhähnen werden **nicht** von der Genossenschaft übernommen. Wir machen deshalb alle Gartennutzer darauf aufmerksam, wegen der Frostgefahr die Gartenwasserleitungen zu entleeren und nach der Entleerung abzusperrern. Somit können Schäden an den Gartenwasserleitungen vermieden werden.

WEIHNACHTSSPENDE

Wie alljährlich wird auch dieses Jahr wieder ein Weihnachtsgeld in Höhe von 55 € an unsere **Rentner** ausbezahlt. Voraussetzung für das Weihnachtsgeld ist ein maximales Monatseinkommen (**einschließlich Wohngeld und sonstigen amtlichen Zuwendungen**) von 675,00 € pro Haushalt. Das Gleiche gilt für Empfänger von **Arbeitslosenhilfe**. Der Rentenbescheid für das Jahr 2015 bzw. der Nachweis über die Höhe der Arbeitslosenhilfe ist vorzulegen. Das Weihnachtsgeld wird im Dezember während der Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag: 9:00–11:00 Uhr

Mittwoch: 15:00–17:00 Uhr ausbezahlt.

04

Impressum

HERAUSGEBER

Baugenossenschaft
»EIGENES HEIM« eG
Finkenschlag 27
90766 Fürth
Tel 0911 – 79 450 200
Fax 0911 – 79 450 209
info@eigenes-heim-fuerth.de
www.eigenes-heim-fuerth.de

GESTALTUNG

Christina Sachse

FOTOS

Baugenossenschaft
»EIGENES HEIM« eG

DRUCK

www.diedruckerei.de
Auflage: 1.500